

3) s. ebenda 933 ppp, qqq

4) s. AH 46/67

 Konzept - AH 46, 277-278 - Blatt 277^V und 278^F leer

105

1701 Oktober 7.

A

 SCHREIBEN VON AMMANN [STABFUEHRER], RAT UND BUERGER DER STADT
 ZUG AN SCHULTHEISS UND RAT VON LUZERN

SSRQ Zug II 793-795

"Uff Ewer ... auch anderen an unserem libell [von 1604] participierenten ... Ohrten [insgesamt waren an der Ausarbeitung dieses Libells die VII kath. Orte (IX ausg. ZG und GL) beteiligt], auff letster Jahrrächnung¹ zue Baden gewesenen HH. Ehrengesandten beschächnes ... inrahten, habendt wir damahlen underlassen, unser Streitgeschafft [Tschurrimurrihandel] gegen unseren ... 3 ... Gmeinden [des Aeusseren Amtes], an die gesambte daselbst versamblete ... Ohrt bringen zue lassen, undt allein die ... Ohrt Ure, Schwitz, Underwalden undt Appenzell [Innerrhoden], umb eröffnung Eidtg. rechtens, undt zwahr mehrmahlen so Mundt- als schriftlich, undt erst nächst- undt letsthin so angelegentlich imploriert mithin auch denselben vermeldet das wider verhoffenten fals, selbiges unns noch lenger wolte vorenthalten werden, wir unns wider willen ... gezwungen befinden wurden übrige gegen uns auch mit geschwornen Pünten verwandte ... Ohrt der Eidtgnoschafft umb solches anzuerrueffen". Auf jeden Fall sei man nicht mehr länger gewillt, dem widerrechtlichen Treiben der Drei Gemeinden länger zuzusehen.

Leider aber hätten einzelne Orte auf ihre diesbezüglichen Schreiben nicht geantwortet, "von den ubrigen [aber seien] ungluche Meinungen Jngelangt, theils das man disere Zerwürffnus vor gmeinen Stat undt Ampt Raht freündtlich erhöhern solte, Theils wan wir über den den 3 Gmeinden ertheilten recess revision begähren, undt mit selben in contradictorio Erscheinen wollen, urpietig Eine landtsgmeindt versambeln zue lassen, widrum das wir begähren solten, das die an dem libell theil habente ... Ohrt von diserem geschafft sich zue underreden, auff eine Conferenz möchten beschriben werden [eine solche Konferenz der kath. Orte fand dann tatsächlich am 19. und 20. Dezember in Luzern statt]². Wir unnsers theils können nit finden das einiges von diserm dem alten härkomen Pünten undt tractaten angemessen undt uff sel-

bigen fuess gerichtet sye, sonderen auff den langen banckh zue nach mehrer witerung undt grösser verwirrung wolle verschoben werden ... Sollten nun die geschworne Pünt, in welchen so weyslich verordnet, wie die entstehente misshell zue minderem Costen sollen ... vertragen werden, gantz aus der acht wol-len gelassen undt das rächt obgedeüter massen müeste ... gebraucht werden, was für schedtliche consequentzen wurde solches nach sich züchen, undt die streitente Parteyen, zwar dermalen unns, künfftig aber andere ... Ohrt stürzen."

Da man in sie schon immer grosses Vertrauen gesetzt, habe man es nicht unterlassen wollen, sie über ihre, d.h. der Stadt Zug, Meinung zu informieren und sie anzufragen, "ob Jhr etwan noch andere zülängliche mittel wissen, wormit das eint oder ander von disern ermelten ... vier Ohrten [UR, SZ, UW, AI] zue andern gedanckhen ... könt ... persuadiert werden oder unmitelbar ubrige ... Ohrt umb das rächt ... muessen imploriert werden." Auf jeden Fall hoffe man, dass sie, Schultheiss und Rat, weiterhin bei dem verblieben, was man an letzter Jahrrechnung verabschiedet habe. Mit dem besten Dank für alle bisher erbrachten Leistungen schliesst das Schreiben.

1) s. EA VI 2, 932 ppp, qq. An dieser Jahrrechnung sowie an der weiter unten erwähnten Tagsatzung in Luzern nahm Beat Kaspar Zurlauben als Vertreter der Stadt Zug teil.

2) s. ebenda 951 a

Kopie oder Konzept, von Stadtschreiber Wolfgang Vogt - AH 46, 279-280

106

1701 Juni 11.

A

SCHREIBEN [VOM STADTSCHREIBER DER STADT ZUG, WOLFGANG VOGT], AN DEN ABT VON MURI, PLAZIDUS ZURLAUBEN VON GESTELLENBURG, VISITATOR DER SCHWEIZ. BENEDIKTINERKONGREGATION, [ABTEI] MURI

SSRQ Zug II 793-795

"Wegen entstandener Zurwürffnus [Tschurrimurrihandel] entzwschent der Stat [Zug] und den 3 ... Gmeinden [des Aeusseren Amtes] ist von MGH. [Ammann (Stabführer), Rat] undt burgern schon vor geraumer Zeit Herr Cantzler [der Abtei Muri, Johann Karl] W e i s s e n b a c h auffgetragen worden, ein Factum tale dessen auffzuesetzen undt bey erfolgenter rächtsübung sich als actuarius